

Regierungsratsbeschluss

vom 1. Mai 2007

Nr. 2007/669

Freitagsgalerie Imhof, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an Aktivitäten 2007

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Freitagsgalerie Imhof, Solothurn
Veranstaltung	5 Nonprofit-Ausstellungen
Ort	Solothurn
Datum	Januar bis Oktober 2007
Kostenvoranschlag	Fr. 18'000.--

2. Beschluss

- 2.1 Der Freitagsgalerie Imhof, Solothurn, ist eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 4'000.-- an die 5 Nonprofit-Ausstellungen aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.2 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) rl/Imhof.doc

Kant. Finanzkontrolle

Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport, (7)

Freitagsgalerie Imhof, Kreuzgasse 5, 4500 Solothurn

Gemeindepräsidium der Stadt 4500 Solothurn